

Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Mittwochs.)

Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.



Insertions-  
preis die  
1spaltige Zeile  
10 Pfg., bei  
2maliger Auf-  
nahme 10%  
bei 3-5  
maliger 20%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Zwanzigster Jahrgang.)

Nr. 9. Münsterberg, Mittwoch, den 1. März 1911.

[1722.] Dem Stellenauszücker und Dorfgerichtsschreiber Josef Wolf in Neumen wurde Allerhöchst das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Münsterberg, den 25. Februar 1911.

[III. 153.] Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat den Gutsinspektor Adolf Blum als Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Korschwitz auf die Dauer von sechs Jahren wiederernannt.

Münsterberg, den 23. Februar 1911.

[III. 147.] Der Stellenbesitzer August Buchwald in Nieder Runzendorf ist zum Schöffen der Gemeinde Nieder Runzendorf wiedergewählt und bestätigt worden.

Münsterberg, den 23. Februar 1911.

## Ersatzgeschäft.

[M. 619.] Das diesjährige Ersatzgeschäft findet an den nachbenannten Tagen im Schießhause hier selbst statt:

**Mittwoch, den 15. März** für die Stadt Münsterberg.

**Donnerstag, den 16. März** für Algerisdorf, Alt Heinrichau, Bärdorf, Bärwalde, Belmsdorf, Bernsdorf, Berzdorf, Bruckheine, Deutsch Neudorf, Dobrischau, Eichau, Frömsdorf, Glambach, Gollendorf, Groß Roffen, Galtaus und Heinrichau.

**Freitag, den 17. März** für Heinzendorf, Herbsdorf, Hertwigswalde, Rattersdorf, Korschwitz, Kraßwitz, Krellau, Kummelwitz, Kurnen, Leipe, Liebenau, Roschwitz, Münchhof, Neobschütz, Neualtmannsdorf, Neularsdorf, Neuhaus, Neuhof, Nieder Runzendorf, Nieder Pomsdorf, Ober Johnsdorf, Ober Runzendorf und Ober Pomsdorf.

**Sonnabend, den 18. März** für Olbersdorf, Pleßguth, Polnisch Neudorf, Polnisch Peterwitz, Raatz, Rätzsch, Reindörfel, Neumen, Sacrau, Schildberg, Schlause, Schönjohnsdorf, Tarchwitz, Taschenberg, Tepliwoda, Tschammerhof, Weigelsdorf, Wenig Roffen, Wiesenthal, Willwitz, Zesschwitz, Zinkwitz.

Die Losung findet **Montag, den 20. März** statt. Das Erscheinen zur Losung bleibt den Mannschaften überlassen.

Die zu musternden Mannschaften müssen um 8 Uhr früh im Musterungsorte eintreffen. Zu stellen haben sich:

a. alle im Jahre 1891 geborenen Mannschaften,

b. die älteren Militärpflichtigen, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben.

Die Militärpflichtigen, für welche auf Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse reklamiert wird, haben, falls sie am 15. 16. oder 17. März nicht l. J. z. gestellt wurden, in Begleitung des Gemeindevorstehers Sonnabend, den 18. März nochmals vor der Ersatzkommission zu erscheinen. Die Angehörigen der Reklamierten, soweit in deren Personen der Grund der Reklamation liegt, haben sich am 18. März mit einzufinden, oder wenn dies unzulässig ist, ein Kreis-Arzt-Attest über ihre Auffichts- und Arbeitsunfähigkeit beizubringen.

Reklamationen, welche im Musterungstermine nicht vorgelegt haben, können bei der Aushebung nur dann Berücksichtigung finden, wenn in den Verhältnissen der Reklamierten erst nach dem Musterungstermine Veränderungen eingetreten sind.

Die Ortsbehörden haben die Bestellungspflichtigen und deren Angehörigen über das Reklamationsverfahren entsprechend zu belehren, damit niemand dem Einwand erheben kann, darüber nicht näher unterrichtet worden zu sein.

Ueber Militärpflichtige, welche wegen Krankheit zur Musterung nicht erscheinen können, sind ärztliche von der Polizeibehörde beglaubigte Atteste vorzulegen.

Wenn Militärpflichtige an Epilepsie leiden, so müssen mindestens drei glaubhafte Zeugen, welche dies an Eidesstatt aus eigener Wahrnehmung bestätigen können, hierüber zu Protokoll vernommen und dieses Protokoll muß der Ersatz-Kommission vorgelegt werden. — Ueber andere die Dienstbrauchbarkeit des Militärpflichtigen beeinträchtigende, der äußerlichen Wahrnehmung sich möglicherweise entziehende Uebel, z. B. Schwerhörigkeit, Stottern usw. sind Zeugnisse von den Gemeindevorstehern, Ortspolizeibehörden, Geistlichen, Lehrern oder von andern Militärpflichtigen, welche mit dem angeblich Untauglichen nähere Bekanntschaft hatten, zu beschaffen und vorzulegen. Dasselbe gilt von Militärpflichtigen, welche eine Geisteskrankheit überstanden haben.

Die zur Musterung kommenden Lehrer haben ihre Prüfungszeugnisse über die Befähigung für das Volksschulamt, Brillenträger und Bruchleidende ihre Brillen und Bruchbänder mitzubringen.

Die Militärpflichtigen werden Jahrgangsweise (ältester Jahrgang voran) und in der Listen-Reihenfolge vorgestellt. Das Klassifikationsgeschäft bezüglich der Reserve- und Landwehrmannschaften und Ersatz-Reservisten, die für den Fall einer Mobilmachung wegen dringender häuslicher Verhältnisse unablösmlich zu sein glauben, findet am 20. März statt.

Die bezüglichen Reklamationen sind mir bis zum 5. März einzureichen. Die für das Klassifikationsgeschäft in Betracht kommenden Reklamanten haben sich am 20. März früh 8 1/2 Uhr im Musterungsbüro einzufinden.

Wegen Anbringung und Prüfung der Reklamationen von Reservisten und Landsturmpflichtigen siehe meine Bekanntmachung vom 31. v. Mis. — Kreisblatt S. 20.

Hierbei gebe ich den Ortsvorständen noch besonders auf, darauf zu halten, daß sämtliche vorzustellenden Leute rechtzeitig zur Stelle, reinlich und nüchtern sind. Jeder betrunkene Mann wird von der Musterung zurückgewiesen und für einen anderen Tag zur Gestellung beordert und je nach den Umständen auch zur Bestrafung gezogen werden.

Die Gemeindevorsteher haben beim Ersatzgeschäft persönlich zu erscheinen und dürfen sich nur in dringenden Verhinderungsfällen vertreten lassen. Die Mannschaften aus der Stadt Münsterberg sind durch den Stammrollenführer vorzustellen.

Vor Schluß des Geschäfts darf sich keiner der Gemeindevorsteher oder der Mannschaften entfernen.

Münsterberg, den 25. Februar 1911.

Der Vorsitzende der Ersatzkommission.

[1587.] In Poseritz Kreis Nimpfisch ist die Maul- und Klauenseuche erloschen, dagegen in Strehlen ausgebrochen.

Münsterberg, den 21. Februar 1911.

Der Landrat, Dr. Kirchner.

### Staatssteuer- Zu- und Abgangslisten für das II. Halbjahr 1910.

[E. St. 617.] Den Magistrat hier und die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich hierdurch, die Staatssteuer- Zu- und Abgangslisten für das II. Halbjahr des Steuerjahres 1910 bis spätestens den 10. März d. J. hierher einzureichen.

Bezüglich der Aufstellung der Listen verweise ich auf die Vorschriften im Artikel 88 der Ausführungs-Anweisung des Herrn Finanzministers vom 25. Juli 1906 zum Einkommensteuergesetz, abgedruckt in der Sonderbeilage zu Nr. 39 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Breslau für 1906, Seite 144 ff.

In die Zu- und Abgangslisten 1 sind die Steuerpflichtigen bis zu 3000 M. Einkommen und die Zu- und Abgangslisten 2 die mit mehr als 3000 M. Einkommen aufzunehmen.

Die f. Zt. in den Kontrollauszügen hier gemachten Abänderungen sind genau zu beachten.

Münsterberg, den 25. Februar 1911.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. Dr. Kirchner. Landrat.

Kiefernpflanzen 10 Millionen 1 j. aus  
Deutschem Samen 1000 1 M. 500 000  
Fichtenpflanzen 3 j. 1000 1,50 verkauft.  
Harz, Domsdorf bei Beuteritz.

### Die Eisengitter

im Schwarzwiehstalle des alten städtischen Schlachthofes, die zur Umsriedung der einzelnen Stallbuchten dienten, sind herausgenommen worden und werden billigst zum Kauf angeboten.

Angebote sind innerhalb 4 Wochen in unserer Kanzlei abzugeben.

Münsterberg, den 23. Februar 1911.

Der Magistrat.

Wir beabsichtigen unser in der Nähe des Bahnhofes Heinrichau neben der Gutsmann'schen Villa gelegenes

Feld, ca. 2 Morgen

groß mit darauf befindlicher

Rübenwaage

zu verkaufen.

Strehleener Aktienzuckerfabrik.

Verantwortlicher Redakteur: Walke, Rechnungsrat, Münsterberg.

Verlag des Königl. Landratsamtes. J. A. Troedel, Buchdruckerei, Münsterberg.